

Bild: pixxel.com / Zum



Stand: 12.01.2022

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Göttingen - 2G+

Bildungswerk ver.di
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10
30159 Hannover

www.bw-verdi.de

Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie wieder vor Ort bei uns zu begrüßen!
Bei der Durchführung Ihrer geplanten Veranstaltung hat Ihre Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen vor Ort für uns oberste Priorität.

Grundlage der folgenden Regeln sind die geltenden Rechtsverordnungen der Länder nach dem Infektionsschutzgesetz sowie die geltenden Arbeitsschutzstandards in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Sollten sich tagesaktuell Änderungen ergeben, kommunizieren wir diese über unsere Webseite.

Mit einer Raumbuchung erklären Sie sich mit dem Hygiene- und Sicherheitskonzept einverstanden und verpflichten sich, die Verhaltensregeln einzuhalten.

Als Veranstalter übernehmen Sie die Verantwortung, dass die jeweils für Sie geltenden, unten aufgeführten Regeln angewendet, überprüft und dokumentiert werden.

Wir behalten uns Kontrollstichproben vor.

Herzliche Grüße
Ihr Bildungswerk ver.di in Niedersachsen. e.V., Region Göttingen

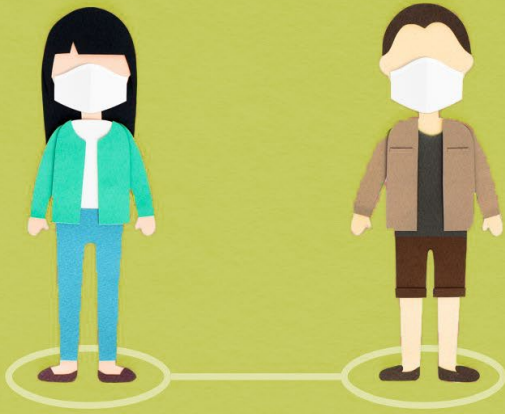


bild: pixxel.com / Zum

Stand: 12.01.2022

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Göttingen - 2G+

Bildungswerk ver.di
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10
30159 Hannover

www.bw-verdi.de

Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Ihr Mitwirken ist gefragt

- Bleiben Sie bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause.
- Sollte sich die Risikoermittlung Ihrer Corona-Warn-App rot färben, kontaktieren Sie bitte die entsprechenden Stellen und sehen Sie, bis Entwarnung gegeben wird, davon ab an unseren Seminaren und Veranstaltungen teilzunehmen.

Anwendung der 2G+ Regel

- Als Zugangsvoraussetzung benötigen die Teilnehmenden immer einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis.
- Zusätzlich muss ein gültiger, negativer PCR- oder Schnelltest-nachweis aus einem offiziellen Testzentrum vorgelegt werden.
- Ausnahme: Vom zusätzlichen Test befreit sind geboosterte Personen oder vollständig Geimpfte mit anschließender Durchbruchinfektion und Genesung von derselben.
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen und zusammen mit einem Ausweis vorzuzeigen.

Hygieneregeln:

- Eine FFP2 Maske ist dauerhaft, auch am Sitzplatz, zu tragen.
- Eine FFP2 Maske ist selbst mitzubringen (bei mehrtägigen Veranstaltungen in ausreichender Anzahl) und wird nicht gestellt.
- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Seminar ist reduziert. In den Seminarräumen ist eine Tischordnung gestellt, die das Abstandsgebot und aktuelle Verordnungen berücksichtigt.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Eine CO2-Ampel zeigt an, wann das Lüften notwendig ist.
- Alle Oberflächen werden täglich und bei Gruppenwechsel gründlich gesäubert.
- Sie als Veranstalter sind verpflichtet die privaten Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens (zur Nachverfolgung von

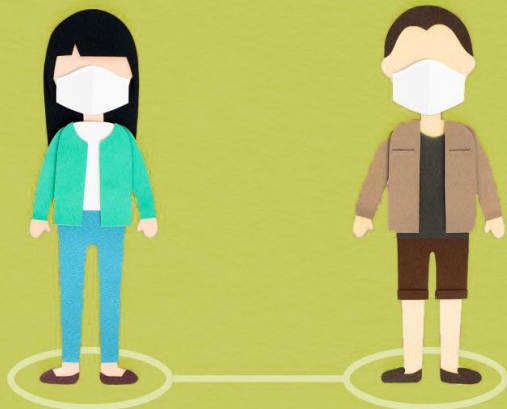


bild: pixxel.com / Zum

Stand: 12.01.2022

Hygiene- und Sicherheitskonzept

Göttingen - 2G+

Bildungswerk ver.di
in Niedersachsen e.V.

zentrale@bw-verdi.de
Tel.: 0511 12400-500

Goseriede 10
30159 Hannover

www.bw-verdi.de

Hygiene- und Sicherheitskonzept des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.

Kontaktketten) Ihrer Teilnehmenden zu dokumentieren. Ebenso sind Sie angehalten die Richtigkeit der Angaben zu prüfen und verpflichtet bei einer Verweigerung der Kontaktdatenerhebung den Zutritt zu verwehren. Sie sind verpflichtet die Daten im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt weiterzuleiten. Diese Listen müssen Sie spätestens nach vier Wochen vernichten. Aktuell wird die Nutzung der elektronischen Kontaktnachverfolgung geprüft.

- Bei Ihrer Ankunft benutzen Sie bitte Desinfektionsmittel (im Toilettenbereich) oder waschen Sie sich Ihre Hände und beachten Sie die allgemein geltenden Hygieneregeln.
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen gibt es Flüssigseifenspenders und Einmalhandtücher.
- Nutzen Sie die Anleitung zum Händewaschen.
- Bitte achten Sie auf Schutzabstände, Markierungen auf dem Boden und Hinweisschilder im Waschraum und Vorraum der WC-Anlage.
- Bitte beachten Sie die zulässige Auslastung des Waschraums und Vorraums der WC Anlage.

Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.